

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische Anstalt
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Samstag
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 193.

Montag, 22. August 1898, Abends.

51. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Vorzahlung in den Expeditionen in Riesa und Straßin oder durch nachgelagerte Postämter 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der hiesig. Postanstalt 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger post bei 1 Mark 50 Pfg.; Anzeigen-Preise für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Riesa, Marktstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Auf dem die Firma **Georg Schürer** in Riesa betreffenden Folium 293 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Amtsgerichts wurde heute als **Prokurist** eingetragen.
Riesa, am 20. August 1898.
Königliches Amtsgericht.
Seldner.

Montag, den 29. August 1898,
Mittags 12 Uhr
sollen im **Dampfziegelwerk** zu **Strehla** ca. 1000 Meter Bahngleise, 1 Weiche, 10 Rippweiche, 2 Mauerziegelmundstücke mit Platten, 1 dergl. ohne Platten und 1 Plafond gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.
Riesa, 20. August 1898.
Der Ger.-Boll. beim Kgl. Amtsger.
Schr. Sidam.

Derthiges und Sächsisches.

Riesa, 22. August 1898.

Wie uns ein Telegramm von gestern meldet, hat in den Tagen vom 16.—18. d. M. ein Rieser, Herr Kaufmann Böbe, gelegentlich seiner Reise in der Schweiz in Begleitung eines Reiseführers die höchste (4275 m) Bergspitze der Berner Alpen, das Finsteraarhorn, und ebenso auch die 4175 m hohe, rings von Gletschern umhüllte Alpen- spitze: „Jungfrau“ bei prächtiger Aussicht glücklich erkliegen.

Die Weihe des neuen Friedhofes fand heute Montag Mittag 1/2 12 Uhr in Gegenwart der Herren vom Kirchenvorstande und einer Zahl Gemeindeglieder statt. Die seltene Feier, vor der ersten offenen Grabstelle vorgenommen, wurde eingeleitet durch den Gesang des Liedes 622: Bedenke, Mensch, das Ende. Sodann ver- einigte Herr Dial. Burkhart die Andacht der Versammelten um das Schriftwort Joh. 11,40: „Jesus sprach zu Martha: Habe ich Dir nicht gesagt, so Du glauben würdest, Du solltest die Herrlichkeit Gottes sehen?“ Der Herr Geistliche wendete dies Wort auf den neuen Friedhof an, der eine Stätte der Herrlichkeit Gottes an seinen Gläubigen, den Lebenden und Abgeschiedenen, sei. Wenn auch die Sonne jetzt diesen Boden erwärmt, so ist er doch zur Beweihe bestimmt. Vergänglich ist Alles um uns, auch wir. Der Tod macht vor Keinem Halt, auch nicht vor der Jugend, fragt auch nicht nach Geden. So sind wir vor ihm Alle gleich. Gegen ihn ist kein Kraut gewachsen. Kein Mittel, keine Kraft hält ihn auf. Vor ihm zerstreut auch der Arm des Helden, vor ihm sinkt Talent und Weisheit in den Staub. Durch diese Thatsache möchten wir uns fast bedrückt fühlen. Fast möchte uns dies Gefühl matt im irdischen Verufe machen, wir möchten da am liebsten gleich Feier- abend machen, weil doch einmal die Feierstunde geboten werden wird. Doch da gebietet das Schriftwort: Glaube nur! Der Glaube erhebt uns aus der Bedrängung, giebt den rechten Willen zum Leben, setzt unser irdisches Ver- wegen zur Ewigkeit und giebt ihm die rechte Weihe. Alle unsere Gaben treten so nicht nur in den Dienst dieses, sondern auch jenes Lebens. So öffnet sich dem Geiste auf dem Friedhofe eine Thür, durch die er weit hinaus schaut. Vergeht auch hier Schönheit, Jugend, Ehre und Ruhm, so tauschen wir dafür dort herrlicher, ewige Gaben ein. Doch die Gräber verfallene auch gethane Sünde, obwohl sie davon schweigen. Wäre es da nicht besser, gar nicht zu leben? Da antwortet die Schrift: Glaube nur! Die Ge- walt der Duse kann unsere Seele heilen. Darum laßt uns unser Leben fleißig mit der Fackel der Duse durch- leuchten! — Dieser Friedhof ist ein stiller Ort:

Am Ruheplatz der Lidten, da pflegt es still zu sein,
Man hört nur leises Rausen bei Kreuz und Leichenstein!

Doch unter dieser Stille verbirgt sich eine Bewegung. Was wir draußen erleben, reißt nicht hinan an das, was uns in einer stillen Friedhofskante bewegt. Das macht die Erde, die nach den Lidten ruft und ohne Antwort bleibt, die nach den Lidten greift und sie doch nicht faßt. Glaube nur! Im Glauben schlingt sie das Band aus Kreuz und Kreuzpfosten herne Ketten. Der Herr sagt uns angesichts des Friedhofes: Bekümmere Dich nicht! Ich habe Deine Lidten kommen und gehen heißen; doch liebe Du solange Du Deine Lidten noch hast, solange Du noch lieben kannst.“ So fällt der Friedhof alle Fragen, alle Klagen, und die letzte Furcht. Da umgibt's uns hier wie Morgengrauen! Mit dem Wunsche, daß Alle, die im neuen Friedhofe ein- und aus- und nur eingingen, diese Herrlichkeit Gottes sehen möchten, schloß der Herr Diaconus die tröstliche Rede. Nach einem Gebete welches er die neue Stätte „zum Dienste des Reiches Gottes und seiner Gemeinde auf Erden.“ So erteilte die würdige Feier ihren Schluß.

— Wie wir erfahren, wird morgen bei den Freunden

und Männern unserer Schützen-Gesellschaft, sowie des Schützen- Vereins und seines Ministeriums eine Requisition von Victualien erfolgen, welche bei dem Abends stattfindenden Vivonat mit zur Konsumierung gelangen sollen.

— Gestern gelang es, hier einen aus der Anstalt Erdmannsdorf vor etwa 14 Tagen entwichenen Högling aufzu- greifen. Derselbe war von zwei früheren hiesigen Höglingen jener Anstalt in Folge seiner Kleidung erkannt worden und vermittelte dieselben die polizeiliche Inhaftnahme des Defert- itten.

— Die dritte Klasse der 134. Königl. Sächs. Landes- Lotterie wird am 5. und 6. September d. J. gezogen. — Die Erneuerung der Boote ist bis zum 27. laufenden Monats zu bewirken.

— Die Gurken brauchen zu ihrem Gedeihen warme Nächte. Diese schloßen bis zum ersten Drittel dieses Monats; seitdem aber ist die Temperatur nicht nur am Tage, sondern auch während der Nachtstunden eine hohe und deshalb auch für das Wachstum günstige. Freilich fehlt den Gurken wie den anderen Gartengewächsen, die bereits im Preise zu steigen beginnen, ein durchdringender, aber nicht zu lang anhaltender Regen, und auch die Hackfrüchte auf den Feldern bedürfen nun dringend der Rufe.

— Die Königl. Amtshauptmannschaft Dschag erläßt folgende den diesjährigen Lorenzkirchner Markt be- treffende Bekanntmachung. Die dem Gemeindevorstande zu Lorenzkirch obliegende Handhabung der Polizei auf dem in der Zeit vom 31. dieses Monats bis 3. September dieses Jahres Mittags stattfindenden Jahrmärkte zu Lorenzkirch wird mit Genehmigung des Königl. Ministeriums des Innern auch in diesem Jahre durch die unterzeichnete Königl. Amtshauptmannschaft bewirkt werden. Unter Hinweis darauf, daß die in Bezug auf den Lorenzkirchner Jahrmarkt früher von dem Königl. Gerichtsamte Strehla und der Rittergutsherr- schaft zu Kreinitz erlassenen Vorschriften und Strafanordnungen allenthalben Geltung behalten, wird insbesondere darauf auf- merksam gemacht, daß zum Schutze und zum Betriebe des Kleinhandels mit Spirituosen, sowie zum Aufrechten und zu allerhand Schaustellungen und öffentlichen Productionen die Erlaubnis der unterzeichneten Amtshauptmannschaft erforder- lich ist, daß die Ausstellung der bezüglichen Erlaubnisbescheine aber erst nach Vorlegung der erforderlichen Beglaubigungs- papiere und der Befehlsgang über die bewirkte Abführung der an die Guts herrschaft zu Kreinitz und die Armenkasse zu Lorenzkirch zu entrichtenden Leistungen erfolgen wird. — Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß jeder Verstoß gegen Anstand und Sitte, welcher Seiten der in den Schan- ceabstimmungen verwendeten weiblichen Bedienung etwa verübt werden sollte, ebenso wie die Ausführung anstößiger Gesangs- vortrüge und Declamationen die sofortige Schließung der be- treffenden Localitäten und die Wegweisung der Betheiligten zur Folge haben wird. — Der Schluß der Tanzmusiken, so- wie aller öffentlichen Schaustellungen hat spätestens um 1 Uhr Nachts, der Schluß sämtlicher Schanckstätten aber spätestens um 2 Uhr Nachts zu erfolgen. — Waarenausstellungen und der Betrieb von Glücksspielen werden nicht gestattet. — Der Einbau von Koch- und Feuerherden in die Zelte und Buden ist nur unter folgenden Bedingungen gestattet: 1. die Anlage oder Aufstellung des Herdes muß vollständig feuersicher er- folgen, 2. es dürfen nur Kochherde von solcher Construction zur Aufstellung kommen, bei denen die Verbrennung des Holz- materials möglichst rauchfrei erfolgt, 3. die zur Rauchableitung dienenden Röhre müssen von guter Beschaffenheit und hin- reichend lang sein. Die Rohrsummdübelung ist mit Funken- fänger zu versehen. — Das Erbauen von offenen Feuer- herden, sowie überhaupt das Anmachen von offenen Feuer in und an den Zelten und Buden bis zu 20 Meter Abstand von diesen ist verboten. Alle auf dem Marktplatze errichteten

Stände, Verkaufs- und Schaubuden, Zelte, Kesseltische, Schau- fein u. s. w. sind mit dem von außen deutlich lesbaren Familiennamen und mindestens einem angeschlossenem Vor- namen, sowie dem Wohnorte des Inhabers zu versehen. Die Schrift muß mindestens 10 cm hoch und unverwischbar sein. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, soweit nicht durch Befehl oder Verordnungen höhere Strafen angedroht sind, mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder entsprechender Haftstrafe geahndet; es tritt auch nach Befinden Zurückziehung der erteilten Erlaubnis ein, ebenso kann die Besetzung der nicht vorschriftsmäßigen Anlage auf Kosten der Zuwiderhandelnden angeordnet werden. — Schließlich werden die Marktferanten noch darauf besonders aufmerksam gemacht, daß nach der Marktordnung für den Jahrmarkt zu Lorenzkirch vom 10. August 1882 alle Stättelgelber in der im Budenhanse befindlichen Marktexpedition und zwar vor dem Beginn des Verkaufes zu entrichten sind, sowie, daß wer vor Entrichtung seines Stättelgelbes mit dem Verkauf von Waaren oder dem Betriebe eines Gewerbes beginnt, in eine Strafe von 3 Mark verfällt, welche in die Armenkassen von Lorenzkirch, Kreinitz und Jacobsthal zu fließen hat. Der Expeditio nsraum der unterzeichneten Königl. Amtshauptmann- schaft während des Jahrmarktes befindet sich im sogenannten Budenhanse zu Lorenzkirch und wird vom 30. dieses Monats ab Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 2—4 Uhr geöffnet sein.

— Die Sachsenlistung (Urentgelder Arbeit- nachweis für gediente Soldaten) bietet im Hinblick auf die im nächsten Monat bevorstehende Entlassung der Reservisten Behörden und Arbeitgeber um Mitteilung frei gewordener Stellen auf allen Berufs- und Arbeitsgebieten. Geschäfts- stellen der Stiftung befinden sich u. a. an sämtlichen Orten der Amtshauptmannschaften. Als Adresse genügt „An die Sachsenlistung“.

— Die Unfälle, Obstreife auf den Bürgersteig zu werfen, schießt vor einigen Tagen in der Invalidenstraße in Berlin einen bedauerlichen Unfall herbei. Eine ältere, feingekleidete Dame, welche vom letzteren Stadtkaplan kommend, die In- validenstraße passierte, rutschte plötzlich auf einem auf dem Bürgersteig liegenden Stein Obelisk aus und stürzte so unglück- lich zur Erde, daß sie eine schwere Verletzung des Rückgrats davon trug. — Zur Warnung sei das Vorkommniß mit- geteilt.

— Die Zahl der tödtlich Verunglückten in Sachsen ist bedauerlicher Weise von Jahr zu Jahr gestiegen. Sie betrug 1895: 811 Personen, 1896: 867 Personen, 1897: 980 Per- sonen, 774 männliche und 186 weibliche. Ertrunken sind davon 307 (262 m., 55 w.), herabgestürzt 153 (127 m., 26 w.), erschlagen, verhängt, erdrückt 138 (129 m., 9 w.), überfahren 127 (106 m., 21 w.), verbrannt, verbrät, erstickt 106 (45 m., 61 w.), vom Blitz getroffen 12, erstickten 6, ertrunken 11, vergiftet 9, sonstige Unglücksfälle 43. Von den Verunglückten hatten ein Alter bis zu 14 Jahren 628 (543 m., 85 w.), über 14 Jahre 293 (188 m., 105 w.). Die meisten Unglücksfälle ereigneten sich in den Monaten Juni, Juli, August.

— Die Zahl der Selbstmörder in Sachsen hat in den letzten Jahren in ganz bedenklicher Weise zugenommen. Sie betrug nach Angaben des Kgl. Sächs. Statistischen Büreau 1895: 1086 Personen, (792 m., 294 w.), 1896: 1162 (883 m., 279 w.), 1897: 1213 (951 m., 262 w.). Die weitens größte Zahl entfiel sich durch Erhängen (726), durch Ertrinken (240), sowie durch Erschießen (145). Die Zahl der jugendlichen Selbstmörder bis zu 14 Jahren be- trug 1897: 9, und zwar lauter Knaben. Von den Selbst- mördern waren 366 ledig, 604 verheiratet, 191 verwitwet, 19 geschieden und von 33 war der Familienstand überhaupt unbekannt.